

Stellungnahme des Sanierungsträgers zu Vorhaben im Sinne des § 144 BauGB

Gemeinde Reichenbach an der Fils
Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“

Vorbemerkung:

Die Einhaltung von bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Vorschriften ist nicht Gegenstand dieser Stellungnahme. Diese sind im weiteren Verfahren von den zuständigen Behörden zu prüfen.

Anliegen:

Hauptstraße 30
73262 Reichenbach an der Fils

Anbringen von zwei Werbeanlagen an der Fassade
Bauherr: Württembergische Versicherungs AG
Vertreten durch Herrn Raimund Kowatsch
Gutenbergstraße 30
70179 Stuttgart

1. Vorliegende Planung

Diese Stellungnahme bezieht sich auf die uns vorliegenden Pläne vom 04.07.2022 zum o.g. Bauvorhaben des Bauherrn Württembergische Versicherungs AG. Hierbei handelt es sich um das Anbringen von zwei Werbeanlagen an der Fassade des Gebäudes Hauptstraße 30.

Folgende Werbeanlagen sollen angebracht werden:

- > Einzelbuchstaben – Schattenschrift „W&W Württembergische“
- > Einzelbuchstaben – Schattenschrift „Hannotte & Partner“ sowie Schriftzug „VERSICHERUNG UND FINANZEN“

Die Ausleuchtung erfolgt mittels LED, der Lichtaustritt erfolgt nach hinten.

2. Vereinbarkeit mit den Sanierungszielen und weitere Anmerkungen

Hinsichtlich der **Zielsetzungen der städtebaulichen Sanierung und aus gestalterischer Sicht** haben wir keine Einwände für die vorliegende Planung. Die Planung widerspricht zwar dem in der Gestaltungsrichtlinie formulierten Grundsatz, dass Leuchtbänder, Leuchtschriften und Großflächenwerbung nicht zulässig sind. Aufgrund des hier vorliegenden Gebäudetypus sehen wir den Lichtaustritt nach hinten jedoch aus sanierungsrechtlicher Sicht unkritisch. Die finale Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

Eine Prüfung der bauplanungsrechtlichen Vorgaben ist nicht Bestandteil dieser Stellungnahme.

Stuttgart, den 29.09.2022
Kup